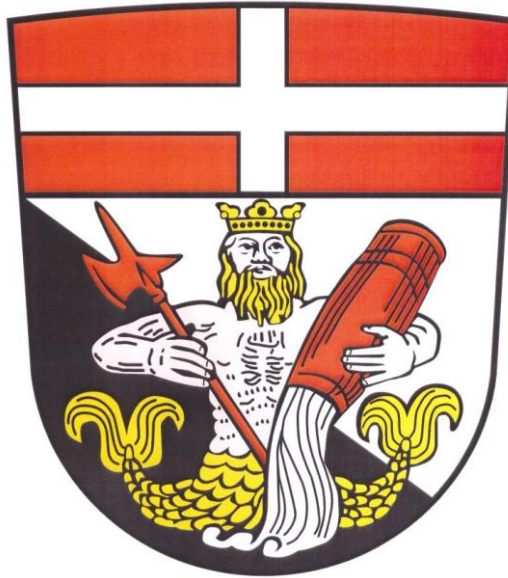


# Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 17.04.2018 im Rathaus Blindheim



## **Anwesend**

1. Bürgermeister: Frank, Jürgen - Vorsitzender  
3. Bürgermeister: Bregel, Michael
- Gemeinderatsmitglieder: Dannemann, Benjamin - Schriftführer  
Geis, Werner  
Gerstmayr, Markus  
Haas, Thomas  
Haller, Alexander  
Häußler, Thomas  
Oberfrank, Johannes  
Schafnitzel, Ludwig  
Zinsmeister, Holger

## **Abwesend:**

2. Bürgermeister: Gerstmayer, Helmut (entschuldigt)  
Reichart, Martina (entschuldigt)

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 17.04.2018 um 20:05 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 78 bis 84 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **72. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. März 2018**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ausgelegt. Es werden keine Einwände erhoben.

#### **73. Bauantrag über die Errichtung von drei Schleppgauben und eines Carports in Blindheim, Gartenstraße 10, Fl.-Nr. 382/2 Gem. Blindheim**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und genehmigt gemäß § 31 Abs. 2 BauGB den Antrag auf Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Höchstädter Straße“ in der Fassung vom 17.08.1982:

- a. Antrag auf Befreiung von der Festsetzung, dass nur ein Vollgeschoss zulässig ist. Durch den Aufbau von drei Schleppdachgauben wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss. Die zulässige Geschossflächenzahl von 0,5 wird nicht überschritten.
- b. Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des § 8, dass Dachaufbauten nicht zulässig sind. Da bereits Dachgauben im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans genehmigt wurden, wird auch bei diesem Bauvorhaben um Zustimmung gebeten.
- c. Antrag auf Befreiung von der Festsetzung, dass nur Satteldächer zugelassen sind. Da aufgrund der geplanten Gaubenbreiten Satteldachgauben nicht möglich sind, wurden die Dachgauben als Schleppdachgauben geplant.
- d. Antrag auf Befreiung von der Festsetzung, dass nur Dachneigungen zwischen 22° und 28° zugelassen sind. Die Schleppdachgauben wurden aufgrund der vorgegebenen Lage der Hausdach-Kehlbalken und des anschließenden Garagendachs mit einer Dachneigung von 7° geplant.
- e. Antrag auf Befreiung von der Festsetzung, dass die Dächer mit rotbraun engobierten Wellasbest-Zementplatten eingedeckt werden „können“. Es sind auf dem bestehenden Hausdach und auf den neuen Gaubendächern anthrazitfarbene Flachdach-Tonziegel geplant.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

**74. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Carport in Unterglauheim, Quellstraße, Fl.-Nr. 515/1 Gem. Unterglauheim (Teilfläche)**

In der Sitzung vom 17. März 2018 TOP 57 wurde bereits über den Bauantrag befunden und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Bauvorhaben wurde nun umgeplant und entspricht in der neuen Fassung der Satzung.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde für das geänderte Bauvorhaben erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**75. Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen der Stadt Höchstädt und der Gemeinde Blindheim im Bereich von Schwennenbach**

Der Gemeinderat stimmt entsprechend dem Schreiben des Vermessungsamts Dillingen a.d.Donau vom 15.03.2018 folgender Grenzänderung zu:

- Aus der Gemeinde Blindheim wird das Flurstück 1595/2 der Gemarkung Unterglauheim mit einer Fläche von 23 m<sup>2</sup> ausgegliedert und gleichzeitig in die Stadt Höchstädt a.d.Donau Gemarkung Schwennenbach eingegliedert.
- Aus der Stadt Höchstädt a.d.Donau wird das Flurstück 153/8 der Gemarkung Schwennenbach mit einer Fläche von 215 m<sup>2</sup> ausgegliedert und gleichzeitig in die Gemeinde Blindheim Gemarkung Unterglauheim eingegliedert.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**76. Antrag des Fischereivereins Blindheim auf Verlängerung der Pachtverhältnisse für die Gewässer „Schafsteg“ und „Langmahdweiher“**

Der Pachtvertrag für die beiden genannten Fischweiher läuft zum Jahresende 2019 aus. Der Fischereiverein beantragt bei der Gemeinde die Pachtverlängerung auf weitere 10 Jahre beginnend ab 1. Januar 2020.

Die bisherige Pacht beläuft sich auf:

Langmahdweiher: 1.700 €/Jahr

Schafsteg: 400 €/Jahr

Der Gemeinderat beschließt beide Weiher nach einer Preisanpassung für weitere 10 Jahre dem Fischereiverein Blindheim ab dem 01. Januar 2020 zu verpachten:

Langmahdweiher: 2.000 €/Jahr

Schafsteg: 500 €/Jahr

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

## **77. Informationen zur Breitbandversorgung in der Gemeinde; Beschluss zur Durchführung eines Markterkundungsverfahrens**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die aktuelle Breitbandversorgung im Gemeindegebiet. In der folgenden Diskussion wird über die Möglichkeiten eines Markterkundungsverfahrens durch ein entspr. Ingenieurbüro beraten um den Breitbandausbau, insbesondere für die schlechter versorgten Gemeindebereiche, voranzubringen. Die Kosten für die Planungen werden auf ca. 5.000 € geschätzt. Für Bereiche mit einer Versorgung unter 30 Mbits gibt es eine staatliche Förderung.

Der Gemeinderat beschließt in das Markterkundungsverfahren einzusteigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Jürgen Frank  
Vorsitzender

Benjamin Dannemann  
Schriftführer